



Minden



FRÜHE HILFEN

FÜR EINEN GUTEN START INS LEBEN



Unterhaltsvorschuss Stadt Bad Oeynhausen

andere Angebotsart

Unterhaltsvorschuss Stadt Bad Oeynhausen

Unterhaltsvorschuss erhält ein Kind, wenn es

- hier bei einem allein erziehenden Elternteil lebt und
- von dem anderen Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des maßgeblichen Regelbetrages nach der Regelsatzverordnung erhält und
- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Das Kind und der allein erziehende Elternteil müssen in einem Haushalt zusammenleben.

Beachten Sie bitte, dass Sie die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz schriftlich beantragen müssen.

Über die Höhe des Unterhaltsvorschusses und weitere Anspruchsvoraussetzungen informiert Sie die Sachbearbeitung.

[Merkblatt Unterhaltsvorschuss](#)

[Antrag Unterhaltsvorschuss](#)

[Ergänzender Antrag zum Unterhaltsvorschuss für 12- bis 17-Jährige](#)

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Kursleitung/Ansprechperson

Herr Jürgen Enns

Telefon: 05731 14-4528

E-Mail: j.enns@badoeynhausen.de

Herr Arndt Stienekemeier

Telefon: 05731 14-4518

E-Mail: a.stienekemeier@badoeynhausen.de

Alter des Kindes

altersunabhängig



Wann?

Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

Wo?

Stadt Bad Oeynhausen, Bereich Jugend und Sport

Steinstraße 20

32547 Bad Oeynhausen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Trägerschaft

Stadt Bad Oeynhausen

Ostkorso 8
32543 Bad Oeynhausen

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

05731 14 0

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)